

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, 10360 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Fin H

Jana Petschelies

Tel. +49 30 90296-4531

Jana.Petschelies@

Lichtenberg.Berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

27. Juli 2026

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei – G Sen –

**Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem
Sondervermögen des Bundes –**

Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahmen

Titel 70341 – Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Lichtenberg

Unterkonto 250/350: Abriss und Neubau JFE „Funkloch“ im Malchower Weg 48

Unterkonto 251/351: Modernisierung des bezirklichen Rechenzentrums (RZneu)

Unterkonto 252/352: Grundhafte Erneuerung der Pablo-Picasso-Straße

Unterkonto 253/353: Bau einer Flutlichtanlage, Fischerstr. 15, 10317 Berlin

Unterkonto 254/354: Instandsetzung der Weitlingstr. 11

Unterkonto 255/355: Neubau einer Wasserleitung im LSG Herzberge

Unterkonto 256/356: Bauliche Maßnahmen in der Howoge-Arena Zoschke Stadion

Rote Nummern: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 11.495.000 €

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitel 70341 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

Der Bund überlässt den Ländern gemäß Artikel 143h Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in die Infrastruktur. Berlin erhält davon einen Betrag in Höhe von 5,2198 Mrd. Euro auf der Grundlage des dafür geschaffenen Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG). Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der Infrastruktur abgebaut werden, die in der Aufgabezuständigkeit des Landes Berlin liegt.

Dem Bezirk Lichtenberg stehen hierfür 19,166 Mio. Euro zur Verfügung.

1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage

Lfd. Nr.	Unterkonto	Titelbezeichnung	Gesamtkosten
1	250/350	Abriss und Neubau JFE „Funkloch“ im Malchower Weg 48	2.995.000 €
2	251/351	Modernisierung des bezirklichen Rechenzentrums (RZneu)	3.300.000 €
3	252/352	Grundhafte Erneuerung der Pablo-Picasso-Straße	2.800.000 €
4	253/353	Bau einer Flutlichtanlage, Fischerstr. 15, 10317 Berlin	600.000 €
5	254/354	Instandsetzung der Weitlingstr. 11	500.000 €
6	255/355	Neubau einer Wasserleitung im LSG Herzberge	300.000 €
7	256/356	Bauliche Maßnahmen in der Howoge-Arena Zoschke Stadion	1.000.000 €
		Gesamt:	11.495.000 €

2. Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Lfd. Nr. 1 Abriss und Neubau JFE „Funkloch“ im Malchower Weg 48

Die stark sanierungsbedürftige JFE „Funkloch“ aus den 1950er Jahren soll abgerissen und an gleicher Stelle eine neue JFE gebaut werden. Die bisherige JFE deckt den Versorgungsgrad an Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Planungsraum gerade mal zu 35 % ab. Eine Modernisierung würde zu keiner Erhöhung der benötigten Platzzahl führen, zumal der Bedarf in Zukunft aufgrund von großen Wohnungsbauvorhaben in der Region weiter ansteigen wird. Ein zweistöckiger Neubau ermöglicht fast die Verdoppelung der dringend benötigten pädagogischen Fläche für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gem. § 11 SGB VIII.

Lfd. Nr. 2 Modernisierung des bezirklichen Rechenzentrums (RZneu)

Zum Sicherstellen der Arbeitsfähigkeit und des Verwaltungshandeln des Bezirksamtes ist eine Ertüchtigung der Gebäude-IKT und RZ-Technikausstattung am Bürodienstgebäudestandort Große-Leege-Str. 103 zwingend erforderlich. Hierzu muss insbesondere zur Gewährleistung der Betriebs- und Ausfallsicherheit gemäß Vorgaben BCM, NIS2, BSI zur IKT Notfall- und Katastrophenschutzvorsorge eine umfassende Ertüchtigung des IKT Netzwerkes, der Stromversorgung und Backupsysteme sowie die Herstellung einer Netzersatzanlage (NEA) zur Notstromversorgung des bezirklichen Backup-Rechenzentrums und des Dienstgebäudestandortes erfolgen.

Konkrete Zielsetzungen der Infrastrukturmaßnahme ist die Erneuerung und der anforderungsgerechte Ausbau der Gebäude-IKT, Netzwerktechnik, Stromversorgung, Klimatisierung und Technikraumausstattung für die derzeitigen RZ-Technikraumbereiche im EG, die Technikräume in den 10 Etagen, die Modernisierung der Serverschränke und der alten Datensicherungssysteme am Standort. Im Zuge dessen werden die MR-Anforderungen des ITDZ nach BSI, NIS2 und PLAPANE und die Einrichtung eines gesondert gesicherten Technikraumbereiches exklusiv für das ITDZ für diesen Standort betriebenen Berliner Landesnetzknotten (Backbone) gemäß deren Vorgaben realisiert.

Die Infrastrukturmaßnahme muss zeitnah, möglichst noch in diesem Jahr begonnen und bis spätestens 2028 umgesetzt werden.

Lfd. Nr. 3 Grundhafte Erneuerung der Pablo-Picasso-Straße

Sanierung der teilweise schadhaften Fahrbahn durch Beseitigung von Spurrinnen, Fahrbahnaufbrüchen und Setzungsschäden. Herstellung regelkonformer Nebenanlagen einschließlich des Neubaus bzw. der Anpassung von Geh- und Radverkehrsanlagen nach den aktuellen technischen Regelwerken und Standards. Prüfung der Möglichkeiten zur dezentralen Straßenentwässerung sowie deren Umsetzung, soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll. Berücksichtigung der Anforderungen des Klimaanpassungsgesetzes im Rahmen der Planung und Ausführung der Maßnahme.

Innerhalb der Maßnahme ist zusätzlich eine neue Querungsmöglichkeit für Fußgänger zu schaffen und zu planen sowie die bereits angeordnete Lichtsignalanlage der SenMVKU beim Straßenbau mit zu berücksichtigen. Aufgrund des Umfangs ist vorgesehen die Planung der Umgestaltung an ein externes Büro abzugeben.

Lfd. Nr. 4 Bau einer Flutlichtanlage, Fischerstr. 15, 10317 Berlin

Bau einer Flutlichtanlage (NOFV-konform) am Naturrasenfeld.

Lfd. Nr. 5 Instandsetzung der Weitlingstr. 11

Das derzeit durch bauliche Defizite sehr eingeschränkt nutzbare Gebäude würde bei entsprechender Aufwertung und Erweiterung der Infrastruktur neben dem dauerhaften Erhalt auch eine zwingend und dringend erforderliche Ausweitung der Hilfsangebote bedingen. Unter anderem wäre neben der Erweiterung der bestehenden Wohnungslosentagesstätte die Nutzung für Notunterbringungen im Rahmen des Programmes der Berliner Kältehilfe in Zusammenarbeit mit SenASGIVA möglich. Geeignete Räume für zusätzliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote könnten Synergien zwischen den bestehenden Angeboten und erweiterten Hilfen nutzen und den Sozialraum im Umfeld deutlich entlasten. Investitionen sind erforderlich zur Herstellung und langfristigen Sicherstellung der Übernachtungs- und Aufenthaltsplätze.

Durch den Umbau der bisherigen Tagesunterkunft zu einer Einrichtung mit Übernachtungsmöglichkeit wird die Funktionalität der Immobilie grundlegend erweitert. Die neu zu schaffenden Duschen, die Erweiterung der Sanitär- und Wäschereibereiche sowie die Anpassung der Küche an die aktuellen Hygienevorgaben erhöhen den Ausstattungsstandard und damit den Gebäudewert nachhaltig und verbessern die Nutzungsqualität erheblich. Der Ersatz der bestehenden Gasheizung (Baujahr 1995) durch eine Wärmepumpe einschließlich der Erneuerung der alten Heizkörper durch moderne Niedertemperaturheizkörper stellt zudem eine energetische Modernisierung dar, die ebenfalls den Gebäudewert erhöht, die Betriebskosten dauerhaft reduziert, die Immobilie an zukünftige gesetzliche und klimaschutzbezogene Anforderungen anpasst und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern mindert. Zusätzlich ist die Herstellung einer Teilbarrierefreiheit mit Umbauarbeiten im Erdgeschoss zwingend erforderlich. Insgesamt handelt es sich um eine wesentliche Verbesserung des Gebäudes, die dessen wirtschaftlichen Wert, seine Nutzbarkeit und seine langfristige Zukunftsfähigkeit deutlich erhöht und die angestrebte Nutzungserweiterung überhaupt erst möglich macht. Es handelt sich hierbei um dringende Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen des LuKIFG Sondervermögens förderfähig sind.

Lfd. Nr. 6 Neubau einer Wasserleitung im LSG Herzberge

Das Bezirksamt Lichtenberg beabsichtigt derzeit im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV), vier leerstehende, teilweise stark sanierungsbedürftige Gewächshäuser sowie ein angrenzendes, ebenfalls sanierungsbedürftiges Bürogebäude im Bereich des Landschaftsschutzgebiets (LSG) Herzberge einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Nutzung zuzuführen. Der Ausbau der Liegenschaft soll durch die Interessent:innen in eigener Zuständigkeit realisiert werden, so dass der Betrieb in eigener Verantwortung über einen Zeitraum von über 25 Jahren gewährleistet werden kann. Die Nutzung soll langfristig ausgerichtet sein und unter Berücksichtigung der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebiets Herzberge erfolgen. Aktuell ist die Wasserversorgung für den gesamten Bereich nicht gewährleistet, da die Bestandsleitungen marode sind und nicht mehr betrieben werden können. Der Neubau einer Wasserleitung und deren Anschluss an den Bestand stellt eine infrastrukturelle Grundvoraussetzung für den Betrieb der o.g. Liegenschaft dar.

Weiterhin reicht das Bezirksamt derzeit eine Zuwendung für die naturnahe Pflege und Unterhaltung/Artenschutzmaßnahme des Gesamtbereiches LSG Herzberge aus. Die technische Infrastruktur für die Umsetzung dieser Zuwendung befindet sich im Bereich des Wirtschaftshofs (Bereich ehemaliges Heizhaus) und besitzt ebenfalls keine Wasserversorgung. Zur Änderung der katastrophalen Arbeitsbedingungen soll hier ein Nebenanschluss der neu zu errichtenden Wasserleitung hergestellt werden. Im Weiteren soll die Abdeckung der auf dem Gelände befindlichen Zisterne, die zur nachhaltigen Nutzung des anfallenden Regenwassers dient, erneuert werden. Die Abdeckung der Zisterne besteht aus asbesthaltigen Faserzementplatten und stellt eine Bedrohung für Mensch und Umwelt dar.

Lfd. Nr. 7 Bauliche Maßnahmen in der Howoge-Arena Zoschke Stadion

Abbau des Sanierungsstaus an und Erweiterung der Sportanlage in der Ruschestr. 90 durch Errichtung einer Teilüberdachung der Tribüne, eines Sicherheits- und Ballfangzaun an der linken Grundstücksseite und bauliche Maßnahmen zur Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit des Spielfeldes und barrierefreier Stellplätze.

3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Lfd. Nr. 1 Abriss und Neubau JFE „Funkloch“ im Malchower Weg 48

Eine umfassende Sanierung der Einrichtung JFE „Funkloch“ unter Einhaltung sämtlicher bauordnungsrechtlicher Vorgaben und nach den Standards des Gebäudeenergiegesetzes ist unumgänglich, um einer Schließung der Einrichtung in sehr naher Zukunft zuvor zu kommen. Die Kostenschätzung für so eine umfassende Sanierung liegt bei rd. 1,8 Mio. €. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen haben jedoch dazu geführt, einen Neubau an gleicher Stelle anstatt Sanierung zu favorisieren. Eine Sanierung im Bestand hat keinen nennenswerten Vorteil für die Erweiterung der pädagogischen Arbeit. Im Gegenteil würde die Sanierung gar zur Reduzierung der pädagogischen Nutzflächen führen (durch Vergrößerung der technischen Nutzfläche für den Einbau notwendiger Haustechnik). Bauordnungsrechtliche und statischen Gründe verhindern eine Erhöhung der Raumflächen im Bestand. Nur durch einen funktionalen Neubau nach Abriss der jetzigen JFE ist eine Erhöhung der dringend benötigten pädagogischen Fläche für die Kinder- und Jugendarbeit möglich. Eine Alternative zur Fortführung und Erweiterung der Kinder- und Jugendarbeit durch die JFE „Funkloch“ an diesem Standort besteht nicht an anderer Stelle in der Planungsregion. An dem Erhalt bzw. Ausbau der JFE im Malchower Weg 48 muss festgehalten werden.

Lfd. Nr. 2 Modernisierung des bezirklichen Rechenzentrums (RZneu)

Sicherstellen des Verwaltungshandeln zur kommunalen Wirtschafts- und Daseinsvorsorgen für die Unternehmen und Bürger im Bezirk. Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen für den IKT Einsatz aus NIS 2, BSI Grundschutz und Datenschutz. Anpassen der Leistungsfähigkeit und Ressourcenkapazität der Infrastruktur an die höheren IKT und Fachanforderungen und Bedarfe zur weiteren Digitalisierung der Bezirksverwaltung. Erhöhen der Ausfallsicherheit für das Verwaltungsnetz

entsprechend den Vorgaben des ITSM , BCM, IKT Notfallmanagement sowie des Katastrophenschutzes

Ein Ausfall der Systeme über einen längeren Zeitraum, der zur Folge hätte, dass die Mitarbeitenden des Bezirksamtes ihre Aufgaben nicht erfüllen können, würde u.a. dazu führen, dass gesetzliche Pflichtaufgaben nicht erfüllt werden, Rechnungen nicht bezahlt werden, Menschen die Hilfe zum Lebensunterhalt nicht erhalten. Ein Datenverlust hätte die Wiederherstellung bzw. Neubeschaffung zur Folge, eine Infiltrierung der Systeme ein komplettes Neuaufsetzen der Systeme und Verfahren ggfls. mit Folgen für das Landesnetz. Neben dem wirtschaftlichen Schaden erzeugt dies einen Vertrauensverlust und Imageschaden, in Summe ein Vielfaches über diesem Investitionsbedarf.

Lfd. Nr. 3 Grundhafte Erneuerung der Pablo-Picasso-Straße

Die vorhandenen Fahrbahnschäden beeinträchtigen die Verkehrssicherheit sowie die Gebrauchstauglichkeit der Verkehrsfläche und führen zu erhöhtem Instandhaltungsaufwand sowie Folgekosten. Eine unterlassene Sanierung würde zu einer weiteren Substanzverschlechterung und damit zu wirtschaftlich ungünstigeren späteren Eingriffen führen.

Die gleichzeitige Herstellung regelkonformer Nebenanlagen einschließlich der Anpassung bzw. des Neubaus von Geh- und Radverkehrsanlagen ist notwendig, um die geltenden technischen Regelwerke einzuhalten und den Anforderungen an eine sichere und zeitgemäße Verkehrsführung gerecht zu werden. Dadurch wird die Verkehrssicherheit insbesondere für den nichtmotorisierten Verkehr verbessert und Unfallrisiken werden reduziert. Insgesamt ist die Maßnahme nach § 6 LHO Berlin erforderlich und nach § 7 LHO Berlin wirtschaftlich, da sie den Substanzerhalt der Infrastruktur sichert, Sicherheitsdefizite beseitigt, Folgekosten vermeidet und gleichzeitig aktuelle gesetzliche sowie technische Anforderungen integriert.

Lfd. Nr. 4 Bau einer Flutlichtanlage, Fischerstr. 15, 10317 Berlin

Die Sportanlage in der Fischerstraße 15 in 10317 Berlin (Paul-Kalkbrenner-Sportfeld) verfügt derzeit über ein Großspielfeld mit Kunstrasenbelag und über ein Naturrasenfeld. Während das Kunstrasenspielfeld bereits mit einer Trainingsplatzbeleuchtung ausgestattet ist und somit weitgehend unabhängig von Tageslicht genutzt werden kann, ist das Naturrasenfeld aufgrund fehlender Beleuchtung deutlich eingeschränkt nutzbar.

Besonders in den Herbst- und Wintermonaten, wenn die Dämmerung früh einsetzt, reduziert sich das nutzbare Zeitfenster für Trainingseinheiten und Spielbetrieb erheblich. Vereine und Mannschaften stehen dann vor der Herausforderung, ihre Trainingszeiten stark zu verdichten oder auf andere Anlagen auszuweichen, was die Belastung der bestehenden Infrastruktur zusätzlich erhöht.

Durch die Installation einer modernen Flutlichtanlage könnte das Naturrasenfeld auch in den Abendstunden vollumfänglich genutzt werden. Dies würde nicht nur eine flexiblere Gestaltung der Trainingszeiten ermöglichen, sondern auch die Kapazitäten der gesamten Sportanlage deutlich erweitern. Mehr Mannschaften könnten den Platz nutzen, Engpässe würden reduziert und der Trainingsbetrieb ließe sich insgesamt effizienter organisieren.

Insgesamt leistet der Bau einer Flutlichtanlage einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der sportlichen Infrastruktur vor Ort. Er erhöht die Auslastung der Anlage, stärkt den Vereins- und Breitensport nachhaltig und trägt dazu bei, den steigenden Bedarf an nutzbaren Sportflächen im Bezirk besser zu decken.

Lfd. Nr. 5 Instandsetzung der Weitlingstr. 11

Die Maßnahmen sind notwendig zur Sicherung und Angebotserweiterung eines wichtigen Standortes sozialer Angebote an einem Lichtenberger Brennpunkt für Hilfeangebote an vulnerable Einzelpersonen und Personengruppen. Seit dem Jahr 2013 besteht hier eine Fachnutzung für medizinische und soziale Angebote der Wohnungslosenhilfe, welche nach aktuellem Stand aufgrund der strategisch-stadträumlichen sehr günstigen Lage und der grundsätzlich sehr eingeschränkten bzw. kaum vorhandenen Angebotslage derartiger Hilfen im Bezirk Lichtenberg auch beibehalten werden sollte. Der Standort in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Lichtenberg ist einerseits ein für die Zielgruppen gut zu erreichender Anlaufpunkt, aber auch für die sich im Bahnhofsbereich ganzjährig konzentrierenden sozial belasteten sowie oft und zunehmend obdachlosen Menschen und Personengruppen ein Ort der Rückzugsmöglichkeit, Hilfekommunikation, Notversorgung, medizinischer Hilfe und Deeskalation. Auch Anwohnende nehmen die bestehenden Angebote wahr.

Mit der durch das Amt für soziales Lichtenberg koordinierten aufsuchenden Sozialarbeit obdachloser Menschen im öffentlichen Raum werden jährlich Anstiege betroffener obdachloser Menschen im Bezirk Lichtenberg festgestellt. Insbesondere bei extremen Hitze-/Kälte-Wetterlagen sind niedrigschwellige Anlaufstellen für obdachlose Menschen kaum vorhanden. Daher plant das Amt für Soziales, das Objekt Weitlingstr. 11 durch Übernahme in das Fachvermögen langfristig zu sichern mit der Zielstellung, einen zentralen Lichtenberger Standort mit sich ergänzenden sozialen Angeboten für obdachlose, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu schaffen. Hierzu sind die vorhandenen Angebote zu stärken und zu erweitern, was im direkten Zusammenhang mit dem notwendigen Ausbau und der Erweiterung der zu nutzende Immobilien steht.

In Zusammenarbeit mit der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung erfolgen im Objekt Weitlingstr. 11 aktuell Planungen zur Angebotserweiterung durch Notunterkunftsplätze im Rahmen der Notübernachtung der Berliner Kältehilfe. Ebenfalls soll das Angebot der Wohnungslosentagesstätte erweitert werden, um bei extremen Wetterlagen im Rahmen des Hitze-/Kälteschutzes auch tagsüber vulnerablen Personen und Gruppen Schutzräume zu bieten.

Lfd. Nr. 6 Neubau einer Wasserleitung im LSG Herzberge

Die Bereitstellung von Flächen für die Erholungsnutzung der Bevölkerung sowie die nachhaltige Bewirtschaftung und umweltfachliche Betreuung von Landschaftsschutzgebieten gehört zu den Aufgaben der Daseinsvorsorge des Landes Berlin. Für die nachhaltige Sicherung der Bewirtschaftung von Flächen im LSG Herzberge ist eine leistungsfähige und ausfallsichere Wasserversorgung unerlässlich.

Große Teile des LSG Herzberge werden bereits durch einen privaten Anbieter bewirtschaftet. Für weitere Flächen im LSG führt das Bezirksamt Lichtenberg derzeit ein Interessenbekundungsverfahren

durch, um auch diese einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Nutzung zuzuführen. Aktuell ist die Wasserversorgung für den gesamten Bereich nicht gewährleistet, da die Bestandsleitungen marode sind und nicht mehr betrieben werden können. Der Neubau einer Wasserleitung und deren Anschluss an den Bestand stellt eine infrastrukturelle Grundvoraussetzung für den Betrieb der o.g. Liegenschaft dar. Die Pflege und Bewirtschaftung des Areals durch das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt wären aus personellen Gründen nicht leistbar. Auch dann wäre eine funktionierende Wasserversorgung für die Pflege der Flächen unabdingbar. Ohne einen privaten Nutzer würden zudem erhebliche Abriss- und Renaturierungskosten auf das Bezirksamt zukommen. Die Herstellung einer funktionierenden Wasserversorgung für die Bewirtschaftung des Schutzgebiets durch einen privaten Anbieter stellt somit aus Sicht des Bezirksamts die wirtschaftlichste Lösung dar.

Lfd. Nr. 7 Bauliche Maßnahmen in der Howoge-Arena Zoschke Stadion

Die Sportentwicklungsplanung weist für Lichtenberg einen strukturellen Unterdeckungsbedarf an ungedeckten Sportanlagen im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte aus. Nur durch zeitnahe bauliche Maßnahmen lässt sich die sportliche Infrastruktur an diesem Standort sichern und zukunftsfähig ausbauen.

4. Finanzierung der Maßnahme

Lfd. Nr. 1 Abriss und Neubau JFE „Funkloch“ im Malchower Weg 48

Die Kostenschätzung für Abriss und Neubau der JFE im Malchower Weg 48 beläuft sich auf rd. 3 Mio. € für alle Kostengruppen inkl. UV. Die Maßnahme soll bis Ende 2028 realisiert werden, sofern zeitnah in 2026 die Mittel hierfür freigegeben werden können. Jahresscheiben für den Mittelabfluss können, je nach Projektstand, wie folgt dargestellt werden:

2026	80.000 €
2027	1.030.000 €
2028	1.885.000 €

Nach Fertigstellung des Neubaus soll die JFE an einen anerkannten Träger der Jugendhilfe mittels Nutzungsvertrag gem. AG KJHG entgeltfrei gegen Übernahme sämtlicher Verpflichtungen eines Eigentümers übergeben werden. Damit liegen Folgekosten für den Betrieb und Unterhalt der neuen JFE beim Träger. Dem Land Berlin entstehen somit keine direkten Folgekosten für den Betrieb und Unterhalt der Einrichtung.

Lfd. Nr. 2 Modernisierung des bezirklichen Rechenzentrums (RZneu)

Im Rahmen der laufenden Vorbereitung erfolgte Abstimmung zu den konkreten technischen und organisatorischen Anforderungen, Aufwandsabschätzung und Kosten mit der zuständigen Fachtechnik und IKT Bereichen des Bezirks und dem zentralen Dienstleister ITDZ entsprechende vor Ort Begehungen und Zuarbeiten. Konkrete Planung zur Erstellung eines abgestimmten Bedarfsprogramms zur Beschaffung und schrittweisen Realisierung der Infrastrukturmaßnahme bis 2028 startet

unverzüglich nach erfolgter Klärung des Finanzierungsrahmens zur Ertüchtigung des RZ und Gebäude IKT noch in diesem Jahr.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 1. Quartal 2027 vorliegen werden.

Finanzierung der Maßnahme:

2026 500.000 €

2027 2.000.000 €

2028 800.000 €

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 3.300.000 €. Geschätzte zusätzliche jährliche Bewirtschaftungskosten 5.000 €.

Lfd. Nr. 3 Grundhafte Erneuerung der Pablo-Picasso-Straße

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 2,8 Mio. €. In diesem Betrag sind neben den reinen Baukosten auch die erforderlichen Planungs-, Vorbereitungs- und Baunebenkosten (u. a. für Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie ggf. Gutachten und koordinierende Leistungen) berücksichtigt.

Der Mittelabfluss erfolgt voraussichtlich über einen mehrjährigen Zeitraum (Planung ca. 1-2 Jahre, bauliche Umsetzung ca. 2-3 Jahre). Es ist mit einer groben Verteilung der Ausgaben auf fünf Haushaltsjahre zu rechnen, abhängig vom Planungs- und Bauablauf, Ausschreibungsergebnis, baulichen Eingriffen Dritter und witterungsbedingten Einflüssen.

Finanzierung der Maßnahme:

2026 280.000 €

2027 420.000 €

2028 1.000.000 €

2029 1.000.000 €

2030 100.000 €

Für die Maßnahme ist nach Abschluss der Bauarbeiten mit laufenden Folgekosten für Unterhaltung und Instandhaltung zu rechnen. Diese betreffen insbesondere die regelmäßige Straßenunterhaltung, die Pflege und Wartung der Nebenanlagen sowie ggf. der Entwässerungseinrichtungen (Zuständigkeit der BWB). Durch die Verbesserung des baulichen Zustands ist gleichzeitig von einer Reduzierung kurzfristiger Instandsetzungsmaßnahmen im Vergleich zum Ist-Zustand auszugehen.

Die Maßnahme ist insgesamt unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten wirtschaftlich, da durch die grundhafte Erneuerung und die Verbesserung der Nebenanlagen eine nachhaltige Verlängerung der Nutzungsdauer sowie eine Reduzierung von Reparaturaufwendungen erreicht wird.

Lfd. Nr. 4 Bau einer Flutlichtanlage, Fischerstr. 15, 10317 Berlin

Laut Einschätzung des Baumanagements belaufen sich die Kosten für den Bau der Flutlichtanlage inkl. Planungs- und Vorbereitungskosten auf ca. 600.000 €. Eine Umsetzung ist im Jahr 2027 geplant.

Lfd. Nr. 5 Instandsetzung der Weitlingstr. 11

Die notwendigen Investitionen beziehen sich sowohl auf den Bestand, als auch auf den Ausbau für die Notübernachtung der Kältehilfe. In fachübergreifender Zusammenarbeit mit dem bezirklichen Facility Management erfolgten gemeinsame Planungen; aktuell beinhaltet die 1. Leistungsphase die Grundlagenermittlung.

2027	40.000 € für Planungs- und Vorbereitungskosten
2028	210.000 € für die 1. Rate Baukosten
2029	250.000 € für die 2. Rate Baukosten

Lfd. Nr. 6 Neubau einer Wasserleitung im LSG Herzberge

Die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Vorbereitungskosten werden auf 300.000 € geschätzt. Die Maßnahme soll im Oktober 2026 begonnen und voraussichtlich im Oktober 2027 beendet werden. Für 2026 ist ein Mittelabfluss von ca. 50.000 € vorgesehen, für 2027 ein Mittelabfluss von ca. 250.000 €. Im Rahmen des IBV soll der zukünftige Nutzer sämtliche Verpflichtungen, die ihm als Eigentümer des Grundstücks obliegen würden, einschließlich der notwendigen Wartungen, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, in eigener Zuständigkeit und auf eigene Kosten übernehmen.

Lfd. Nr. 7 Bauliche Maßnahmen in der Howoge-Arena Zoschke Stadion

Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen für gezielte bauliche Maßnahmen zum Einsatz kommen, die der langfristigen Sicherung der Funktionsfähigkeit und Verbesserung der Nutzbarkeit der Sportanlage dienen. Folgende Kostenschätzungen liegen zu den einzelnen Maßnahmen vor:

- | | |
|--|-----------|
| • Errichtung einer Teilüberdachung der Tribüne | 660.000 € |
| • Neuerrichtung eines Sicherheits- und Ballfangzaun an der linken Grundstücksseite zwecks Einfriedung (ca. 150 m Länge, 4 m Höhe), optional mit integrierten Lärmschutzelementen | 140.000 € |
| • Maßnahmen zur Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit des Spielfeldes und barrierefreier Stellplätze | 200.000 € |

Für alle Maßnahmen gilt, dass entstehende Folgekosten aus dem Bezirkshaushalt finanziert werden.

5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Lfd. Nr. 1 Abriss und Neubau JFE „Funkloch“ im Malchower Weg 48

Dem Bezirk stehen sowohl für eine umfassende Sanierung der JFE als auch für einen Neubau keine Mittel zur Verfügung. Eine Schließung der Einrichtung droht, aufgrund der vielen Baumängel. In der Planungsregion gibt es keine weitere JFE für die Kinder- und Jugendarbeit. Somit kann der gesetzliche Auftrag zur Bereitstellung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in dieser Region nicht mehr erfüllt werden.

Lfd. Nr. 2 Modernisierung des bezirklichen Rechenzentrums (RZneu)

Die Investitionsmaßnahme zur Erneuerung der IKT und RZ Standort Infrastruktur für das Dienstgebäude Große-Leege-Str. 103 des BA Lichtenberg ist existenziell für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und das Sicherstellen des Verwaltungshandelns der Bezirksverwaltung. Ein Verzicht der Maßnahme hat erhebliche IKT Betriebs-, Sicherheits- und Rechtsrisiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit der gesamten Bezirksverwaltung in der Zukunft.

Ohne die Realisierung der Infrastrukturmaßnahme ist die IKT- Ausfall- und Datensicherheit und die Betriebs- und Servicefähigkeit der bezirklichen IKT und Arbeitsplätze, eine sichere Datenverarbeitung und Wiederherstellung in einem IKT Notfall, die erforderliche Sicherheit, Verfügbarkeit und Arbeitsfähigkeit der Verwaltungs-IKT und Geschäftsprozesse bspw. in den Fach- und Bürgerämtern oder der Bezirkskasse sowie alle laufende Maßnahmen zur Verwaltungsdigitalisierung, Zentralisierung der IT, NewWork etc. in Berlin nicht mehr anforderungsgerecht zu gewährleisten bzw. realisierbar.

Die gesetzlichen Vorgaben aus dem EGovG, dem BSI, NIS2 oder die aus dem bezirklichen IKT-Notfallmanagement und BCM heraus gestellten Anforderungen zur Herstellung der IKT-Gebäude- und InfoSic-Readiness für den Verwaltungs- und Rechenzentrumsstandort können bei einem Verzicht auf diese Maßnahme nicht realisiert werden.

Das hätte zur Folge, dass die notwendigen Voraussetzungen für einen sicheren und ordnungsgemäßen IKT Einsatz und Betrieb der bezirklichen IKT in der Betriebsverantwortung des dezentralen Infrastrukturbetreibers und die zwingende Voraussetzung für eine zukünftige Betriebsübernahme der bezirklichen Verwaltungs- IKT durch einen zentralen IKT-Dienstleister gemäß der gesetzlichen Vorgabe aus dem EGovG Bln nicht umgesetzt werden können.

Lfd. Nr. 3 Grundhafte Erneuerung der Pablo-Picasso-Straße

Die vorhandenen Fahrbahnschäden würden sich weiter verschärfen. Spurrinnen, Aufbrüche und Setzungen entwickeln sich in der Regel progressiv, sodass ohne Sanierung eine zunehmende strukturelle Zerstörung der Fahrbahn zu erwarten ist. Dies führt mittelfristig zu deutlich höheren Erhaltungskosten. Damit widerspricht der Maßnahmenverzicht dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz nach § 7 LHO Berlin. Im Bereich der Verkehrssicherheit entstehen zusätzliche Risiken. Geschädigte Fahrbahnen erhöhen die Unfallgefahr, insbesondere bei Nässe (Aquaplaning-Risiko durch Spurrinnen), für Radfahrende durch instabile Randbereiche sowie für den Fußverkehr beim Queren und im Seitenraum. Ohne Anpassung der Nebenanlagen bleiben zudem bestehende Defizite im Geh- und Radwegenetz bestehen, was die Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit einschränken.

Schließlich entstehen bei einem Maßnahmenverzicht langfristig höhere volkswirtschaftliche Kosten durch aufgeschobene Instandhaltung sowie ineffiziente Betriebs- und Unterhaltungsprozesse. Insgesamt wäre der Verzicht daher weder wirtschaftlich noch verkehrlich oder klimapolitisch zweckmäßig.

Lfd. Nr. 4 Bau einer Flutlichtanlage, Fischerstr. 15, 10317 Berlin

Die Errichtung einer Flutlichtanlage auf der Sportanlage in der Fischerstr. 15 ermöglicht die langfristige Absicherung der bezirklichen Sportinfrastruktur. Der Bezirk Lichtenberg ist durch eine Unterversorgung an ungedeckten Sportanlagen geprägt. Durch die eingeschränkte Nutzung des Naturrasenplatzes in der dunklen Jahreszeit werden andere Sportanlagen überbelastet und es müssen Trainingszeiten dezimiert werden. Ferner werden die anderen Nutzenden ebenfalls in ihrer Nutzung eingeschränkt. Die Überbelastung der bestehenden Sportanlage beschleunigt die Abnutzung dieser, was sich wiederum negativ auf die Sportinfrastruktur im Bezirk auswirkt.

Lfd. Nr. 5 Instandsetzung der Weitlingstr. 11

Die sozialen Angebote in der Weitlingstr. 11 richten sich auch bezirksübergreifend an obdachlose und hilfesuchende Personen. Neben einer Kooperation mit SenASGIVA für die Vorhaltung von medizinischen Angeboten für obdachlose Menschen ist eine Wohnungslosentagesstätte und eine Sozialberatung vor Ort aktiv. Eine Möglichkeit der Nutzung der Immobilie für ca. 20 Notunterkunftsplätze im Rahmen der Berliner Kältehilfe für obdachlose Menschen zur Verhinderung von Kältetod wurde bereits vom Bezirk und SenASGIVA geprüft und grundsätzlich als umsetzbar eingeschätzt. Ein Maßnahmenverzicht wird hinsichtlich der kaum vorhandenen Angebotslage derartiger Hilfen im Bezirk Lichtenberg weitere Einschränkungen der Hilfsangebote für die vulnerablen Zielgruppen (Angebote für wohnungslose, obdachlose und sozial benachteiligte Menschen) bedingen. Der Standort von sozialen Angeboten in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Lichtenberg hat ebenfalls eine positive Auswirkung auf das soziale belastete Umfeld des Bahnhofs Lichtenberg, in der sich oft wohnungslose Menschen, suchtkranke Anwohnende oder Ankommende nicht nur kurzzeitig aufhalten.

Lfd. Nr. 6 Neubau einer Wasserleitung im LSG Herzberge

Ohne funktionierende Wasserversorgung ist eine Bewirtschaftung des Areals kaum möglich. Die in einem LSG notwendigen Pflegemaßnahmen sind durch das Straßen- und Grünflächenamt aufgrund personeller Engpässe nicht leistbar. Ohne Mieter / Nutzer würden zudem erhebliche Abriss- und Renaturierungskosten auf das Bezirksamt zukommen.

Lfd. Nr. 7 Bauliche Maßnahmen in der Howoge-Arena Zoschke Stadion

Die notwendigen baulichen Maßnahmen werden unter Berücksichtigung von Klima-, Umwelt- und Naturschutzaspekten durchgeführt. Durch den Erhalt vorhandener Infrastruktur werden Ressourcen geschont und zusätzliche Flächeninanspruchnahmen vermieden. Gleichzeitig ermöglichen moderne

technische und ökologische Maßnahmen eine Verringerung von Energie- und Wasserverbrauch sowie eine Anpassung an den Klimawandel. Die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen tragen langfristig dazu bei, die Nutzbarkeit und Funktionsfähigkeit der Sportanlage zu erhalten und für die Zukunft abzusichern. Durch die rechtzeitige Sanierung können zudem größere Schäden und kostenintensive Ersatzinvestitionen vermieden werden. Dies entlastet langfristig den bezirklichen Haushalt.

Die sich daraus ergebende Verlängerung der Nutzungsdauer der Anlage stellt somit eine nachhaltige und sinnvolle Investition dar.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat Ihre Mitzeichnung erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schaefer

Bezirksbürgermeister